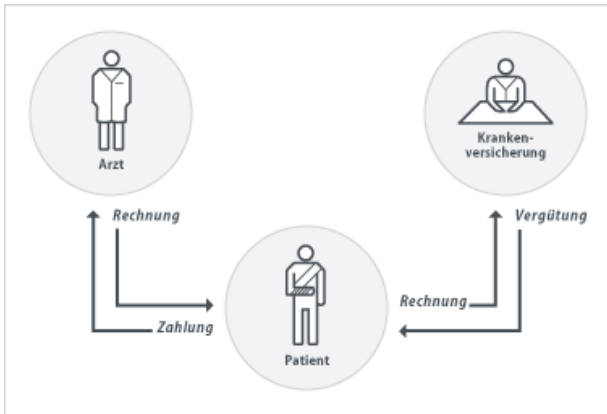


Weg der Rechnung

Beim **Tiers garant** bezahlt der Patient die Rechnung direkt dem Leistungserbringer und schickt den Rückerstattungsbeleg dem Krankenversicherer. Die Kostenbeteiligung des Patienten wird bei der Rückerstattung abgezogen.



Vorteile des Tiers garant

- **Ihr Datenschutz ist gewährleistet!**
 - Sie alleine sollen entscheiden, ob Sie ihre Rechnung an die Krankenkasse einschicken möchten oder nicht.
- **Sie behalten die Übersicht!**
- Auch Sie als Patientin oder Patient können die Richtigkeit der Arztrechnung überprüfen.

Rechtslage

- **Das heute gültige Gesetz sieht als Normalfall die Rechnungsstellung an die Patienten («Tiers garant») vor.**
 - Die Ärztesgesellschaften der Ostschweiz (Konkordat der Ostschweizer Kantonalen Ärztesgesellschaften) haben im geltenden Vertrag mit Santésuisse diese Regelung übernommen. Alle Ärztinnen und Ärzte im Kanton St. Gallen und die Krankenkassen haben sich diesem Vertrag angeschlossen und sind daher **verpflichtet**, die Rechnung an die Patienten zu stellen – und nicht an die Kassen.
- **In den allermeisten Kantonen ist das bewährte System des «Tiers garant» für Arztrechnungen üblich.**
 - Nur Spitäler, Apotheken und einige andere Leistungserbringer rechnen direkt mit den Kassen ab («Tiers payant»). Auch mit den gesetzlichen Unfallversicherern wird direkt abgerechnet.

- **Ausnahmen sind vom Gesetz her möglich.**
 - Ausnahmen bedürfen aber eines **separaten Vertrags** zwischen dem bestimmten Arzt und der bestimmten Kasse. Dieser Vertrag muss der Kantonalen Ärztegesellschaft gemeldet werden.
 - In unserem Kanton kommt der Tiers payant zwischen Ärzten und Versicherern nicht vor.